

Allgemeine Reisebedingungen

Mit der Anmeldung wird der Reisevertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter Albatros Urlaub in Frankfurt/M. geschlossen. Der Reisevertrag beinhaltet die gebuchten Leistungen wie vorher beschrieben, die Reise wird von Hajo's Lodge & Tours in Kapstadt durchgeführt und berechnet.

Nach der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Buchungsbestätigung. Mit deren Erhalt und dem Erhalt der Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% der Reisepreises fällig. Der Restbetrag muss spätestens 2 Monate vor Reiseantritt auf dem Konto des örtlichen Durchführers der Reise (Hajo's Lodge & Tours) gutgeschrieben sein. Zahlungen können auf das deutsche Konto des Durchführers im Euro-Gegenwert zum jeweilig angegebenen Kurs des Rand oder mittels Kreditkarte (VISA- oder Mastercard) in Rand erfolgen.

Nach Eingang des gesamten Reisepreises erhält der Teilnehmer seine Reiseunterlagen. Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der Visa- Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften der bereisten Länder selbst verantwortlich und gegenüber dem Veranstalter für Nachteile aus etwaigen Verstößen haftbar.

Sollten sich erhebliche Preiserhöhungen oder -minderungen bis zum Antritt der Reise ergeben, die sich ausschließlich auf Hotel-, Flug- und Fahrtkosten beziehen, so kann der Veranstalter diese Erhöhung an den Teilnehmer weitergeben. Eine entsprechende Nachricht muss spätestens drei Monate vor Reiseantritt erfolgen. Sollte eine Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5% erforderlich werden, so kann der Teilnehmer ohne Zahlung von Stornogeühren vom Vertrag zurücktreten wenn er dieses dem Veranstalter unverzüglich nach Zugang der Erhöhung mitteilt.

Tritt der Teilnehmer aus anderen Gründen gleich welcher Art zurück, so gelten die folgenden Stornogeühren:

Rücktritt bis 6 Monate vor Reisebeginn 10% des Reisepreises

Rücktritt bis 3 Monate vor Reisebeginn 25% des Reisepreises

Rücktritt bis 2 Monate vor Reisebeginn 50% des Reisepreises

Rücktritt bis 1 Monat vor Reisebeginn 75% des Reisepreises

Rücktritt weniger als 1 Monat vor Reisebeginn 90% des Reisepreises

Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch der Reise 100% des Reisepreises

Es steht dem Teilnehmer frei anstelle des Rücktritts und bei Flugverfügbarkeit einen Ersatzteilnehmer zu benennen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des Reisepreises fällig, sofern diese Änderung später als 3 Monate vor Reiseantritt erfolgt.

Der Veranstalter kann den Reisevertrag auch nach Reiseantritt aus wichtigem Grund kündigen, insbesondere wenn der Teilnehmer durch sein Verhalten den Reiseablauf nachhaltig stört und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird. In diesem Fall verliert der Teilnehmer den Anspruch auf weitere Leistungen oder eine Erstattung derselben und trägt die Kosten für die vorzeitige Rückreise.

Für die Durchführung der Gruppenreise ist die genannte Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Sollte diese nicht erreicht werden so wird der Teilnehmer spätestens 2 Monate vor Reisebeginn informiert und bekommt alle bereits geleisteten Zahlungen erstattet, weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsmängel von Dritten, wie z.B. Unterkünften, Flügen, Veranstaltungen etc., wird jedoch nach Möglichkeit für Abhilfe Sorge tragen.

Die Durchführung der Reise findet auf Grundlage des geltenden Rechts in Südafrika statt, Gerichtsstand ist Kapstadt.